

Städtebuch der - Grund- und Hypothekenbücher Aufruf.

Da die sämtlichen Seiten des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes

Altenhain

in Gemässheit der diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzumenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum

15. März 1846

bei dem hiesigen Justiz-Amte anzugeben, widrigenfalls sie dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Rechtberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Sachsenburg, den 2. Septbr. 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg am 2. Septbr.
Gensel.

Erler.

An die sächsischen Landtagsabgeordneten.

Nicht daran, wie den Ewigen sie nennen,
Rein! an den Früchten sollt ihr sie erkennen! —
Der erste Kampf der ausgewählten Scharen,
Die sich das Volk zu Streitern hat ernannt,
Er gilt diesmal nicht blos den ironischen Läten,
Zu streiten gilt's für's höh're Vaterland. —
Es irrt, wer sagt, daß wir am Glauben rütteln! —
Nur ab das Joch der Menschenfatzung schütteln,
Bahn brechen gilt's dem lichten Göttestag.
Es irrt, wer sagt, daß nicht die Völker glühen
Für's Heilige! — Wo ächte Funken sprühen,
Ihr habt's gesehn, was da ein Mann vermag.

Ja, Monge's Wahl! sie stammt vom höchsten Wähler,
Sonst schlüge nicht sein Wort gleich Blitzen ein.
Wüßt ich's noch nicht, die Sprache seiner Quäler
Verrieth' es mir, daß seine Quelle rein.
Zwar noch gedämmt, doch lauter, rein und eben,
Sehn wir die Fluth von Tag zu Tag sich heben,
Es schwollt der Strom, — ein Meer voll Got-
Nicht Sturmshraus durchwühlet seine Wellen,
Ihr Liebe soll des Schiffleins Segel schwelen.
An Euch ist's, daß Ihr ihm den Hafen schafft.
Nicht zürnt das Volk, weil And're anders glauben,
Demuth vor Gott; die läßt's wohl aufrecht steh'n,
Nur soll man ihm das heil'ge Recht nicht rauben,
Das Wort des Herrn selbst forschend zu versteh'n.
Nicht hängt das Heil an füpslichen Begriffen,
Des Herzens Spiegel, so er rein geschlossen,
Zeigt auch Unmündigen der Gottheit Bild.

Aus dem Vaterlande.

Leipzig, 3. Septbr. Unste morgende Konstitutionfeier wird durch die Erinnerung an die unglücklichen Vorfälle des 12. August bedeutenden Eintrag leiden, da die jetzige Stimmung im Allgemeinen eher eine traurige als eine freudige genannt werden muß. Ein "offnes Festmahl" wird nicht statt finden, wohl aber werden die Gräber der in jener Schreckensnacht Gefallenen, zunächst durch die Beheligten, bekränzt werden. Es wird kein Grab ohne Immortellenkränze bleiben, denn auch manche fremde Hand wird sich bei dieser heiligen, bei dieser traurigen Feier, mit welcher sich dann die laute Freude eines Festmahls nicht vereinigen läßt, beheiligen. — Die Feier des badischen Verfassungsfestes in Schorzingen hat zu einer Adress Veranlassung gegeben, die von den Abgeordneten Welcker und Mattp überwandt, in diesen Tagen hier eingetroffen ist. Sie drückt den Schmerz zahlreich Unterzeichneten über die Katastrophe vom 12. August, ihre Freude über das kräftige Zusammenwirken der Bürger zur Sicherung der Ruhe, und ihre Wünsche für Erlangung von Garantien zur Verhütung ähnlichen Unglücks mit den lebhaftesten Farben aus.

Zwickau. Kein Stand will diesen Landtag